

Glockeninitiative Aarwangen

Rede an Gemeindeversammlung vom 17.6.2024

Gehalten nach Zustimmung der Gemeindeversammlung zum «Glockenreglement»

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident der Gemeinde Aarwangen Herr Lundsgaard-Hansen

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates Aarwangen

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Presse

Sehr geehrte Damen und Herren

Danke!

Danke

- An die 1'099 Aarwanger und Aarwangerinnen, die mit ihrer Unterschrift das Anliegen des Initiativkomitees im vergangenen Jahr unterstützt und diese Initiative möglich gemacht haben.

Danke

- An alle Absender der zahlreichen persönlichen Worte und Karten sowie die unterstützenden Worte, die den Landwirt, der unter Beschuss war, und uns vom Initiativkomitee erreicht haben.

Danke

- Ihnen sehr geehrter Herr Gemeindepräsident Niklaus Lundsgaard-Hansen für die geschätzte Zusammenarbeit im Rahmen des ganzen Prozesses der Gemeindeinitiative.
- Herr Gemeindepräsident, Sie haben in meinen Augen zu jeder Zeit die Neutralität Ihres Amtes als Gemeindepräsident gewahrt. Vor allem aber haben Sie nach anfänglicher doch gut spürbarer Skepsis gegenüber unserem Begehren eine positiv besetzte Metamorphose durchlaufen. Sie haben im Verlauf eine erhöhte Dynamik entfaltet, was ich als Ausdruck der Anerkennung an den Willen eines so grossen Teils der Aarwanger Bevölkerung interpretiere.

Danke

- An die Damen und Herren des Gemeinderates sowie die involvierten Personen der Gemeinde-Administration. Sie haben Sie dieses Reglement in weniger als 6 Monaten erarbeitet, mit den Exponenten der Kirche und des Initiativkomitees ein konsultatives Verfahren durchgeführt, so dass das Reglement heute zur Abstimmung gebracht werden konnte.
- Die Geschwindigkeit ist fast rekordverdächtig!
- Es soll gemäss meinem Stand der Information Beispiele geben anderer Baubehörden in gar nicht so weiter Entfernung von Aarwangen, wo die Latenzen für die Bearbeitung von Bauprozessen nicht in Monaten, sondern manchmal in Jahren gemessen werden. Das ist in Aarwangen hier in konkreter Sache anders gelaufen und daher nochmals Danke an alle involvierten Personen und insbesondere an den Leiter des Bereichs Räumliche Entwicklung, Herrn Beat Rickenbacher.

Trotz meinen Danksagungen seien noch kleinere Eckdaten zu nennen.

Dieses Reglement ist das Produkt des Machbaren von übergeordnetem Recht.

Der entscheidende Punkt neben der Informationspflicht der Gemeinde ist derjenige, dass offiziell festgehalten ist, dass sich **Aarwangen zu seiner historischen Tradition als ländliches Dorf bekennt mit Glockengeläut am Tag und in der Nacht** und, dass ein **gewichtiges öffentliches Interesse am Glockengeläut** besteht.

Bei der Beurteilung allfälliger zukünftiger Beschwerden gegen das Glockengeläut muss nun im Rahmen der anwendbaren bundes- und kantonal- rechtlichen Bestimmungen das allfällige Partikularinteresse eines Beschwerdeführers gegenüber dem öffentlichen Interesse am Glockengeläut abgewogen werden.

Ich hoffe, zukünftige potenzielle Beschwerdeführer haben dies vor Augen, wenn sie sich eine Beschwerde überlegen.

Was aber wirklich stossend ist, dass man vor Ort als Gemeinde nicht Einfluss nehmen kann, wie gemessen wird. Grund hierfür ist bekanntlich, dass dies kantonal polizeilich geregelt wird

Ich muss hier im Anbetracht dessen, dass wir die Art der Messung nicht beeinflussen können, doch noch einmal aus dem hier relevanten Bericht der Lärmschutzmessung in Sache der «Lärmbeschwerde» gegenüber dem traditionellen Landwirtes zitieren (keine Angst ich lese Ihnen nicht die gesamten 15 Seiten vor).

Ich zitiere aus diesem Bericht:

Für die Ermittlung von objektiven Emissionsschmerzen wurde am Mittwoch, 1. März 2023 ab 22:00 Uhr eine Untersuchung durchgeführt. Hierbei wurden die zur Verfügung gestellten beiden Schellen durch einen Mitarbeiter unserer Fachstelle händisch, möglichst realitätsnah und in verschiedenen Intensitäten, gebimmelt (angeregt). Als Emissionsstandorte wurden nachfolgende Bereiche 1-4 definiert. Als Auswahlkriterien hierzu dienten nahe Distanzen zum Immissionspunkt und die Berücksichtigung der von Herrn G. erwähnten Aufenthaltspräferenzen der Tiere. Grundsätzlich minimiert sich in der freien Schallausbreitung mit zunehmender Emission-Distanz der Schalldruckpegel von Lärmquellen.

Kurz und gut kommen die beiden Fachstellenmitarbeiter der Kantonspolizei Bern, Verkehr, Umwelt und Prävention zum Schluss, dass die Verwendung von Schellen während der Nachtzeit von 22:00 Uhr bis 7:00 Uhr an besagtem Orten nicht gestattet sei.

An dieser Stelle würde ich lügen, wenn ich sagen würde, dass ich mir nicht vorstellen könnte, dass in der einen oder anderen Amtsstube der Schweiz auch Rindviecher ihre Tätigkeit ausüben.

Aber wenn im konkreten Fall, wie auf dem Land von Aschi Gerber geschehen, zwei Mitarbeiter der Lärmschutzstelle der Polizei des Kantons Bern auf dem Feld herumspringen, einer davon misst und der andere bimmelt, und damit zumindest einer so tut, wie wenn er ein Rindvieh wäre, dann habe ich - und ich habe es letztes Jahr bereits gesagt - meine erheblichen Zweifel, dass das genau gleich klingt, wie das Bimmeln einer Kuh.

Wenn dies dann als Messgrösse herangezogen wird, dann bin ich der Meinung, es läuft etwas falsch in diesem Land, da der gesunde Menschenverstand doch ziemlich derangiert wird. Und wenn das Bimmeln der Kühe auf dem Land eines Landwirtes so realitätsfern beurteilt wird, dann gibt es Konflikte mit der Landbevölkerung

Darum: Ich habe das Einverständnis von Aschi Gerber, den Lärmschutzbericht an die Presse abzugeben, ich habe diesen kopiert. (Die Namen sind aufgrund des Persönlichkeitsschutzes eingeschwärzt.) Wenn wir schon nicht über die Messweise bestimmen können, dann ist es wenigstens sinnvoll, wenn darüber öffentlich debattiert wird.

Zurück zu unserem Anliegen:

Das Initiativkomitee zum Erhalt des Glockengeläutes hat mit dem heutigen Tag sein Ziel erreicht und hat in seiner Sitzung vom 24.04.2024 beschlossen sich aufzulösen.

Unsere Arbeit ist getan.

Wir haben aber gleichzeitig auch beschlossen unser Bestreben für den Erhalt des Glockengeläutes nicht abubrechen.

Daher haben wir eine Interessensgemeinschaft mit gleichem Namen gebildet. Offen für jeden, Ansprechpartner sind die bekannten Namen des Komitees.

Die Interessensgemeinschaft zur Pflege des Glockengeläutes wird sich in loser Folge austauschen und treffen. Sie wird zudem dem Gemeinderat wie auch dem Gemeindepräsidenten auf die Fingerschauen und sich vorbehalten – so es denn nötig ist, der Behörde auch auf die Finger zu klopfen.

Die Interessensgemeinschaft wird sich das erste Mal treffen am nächsten Samstag, 22. Juni 2024 ab 18 Uhr auf dem Hof von Rolf Rohrbach.

Dazu eingeladen sind Freunde, Interessierte und Angehörige und auch Gemeindemitarbeiter und Behördenmitglieder.

Und damit habe ich geschlossen und danke für ihre Aufmerksamkeit.

Aarwangen, 17.06.2024

Andreas Baumann

Präsident Initiativkomitee zur Pflege des Glockengeläutes in Aarwangen